



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Konrad Einig  
Matthias-Gärtner-Str. 4  
56294 Münstermaifeld

DER MINISTER  
Dr. Volker Wissing  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2201  
Telefax 06131 16-2170  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

EINGANG 26. OKT. 2019

24. Oktober 2019

### Zustand der Landesstraßen im Maifeld

Terminanfrage für die persönliche Übergabe einer Unterschriftenliste

Sehr geehrter Herr Einig,

für Ihr Schreiben vom 26.09.2019 mit dem Sie auf den Zustand der Landesstraßen im Maifeld hinweisen und um Vereinbarung eines Termins für die Übergabe einer diesbezüglichen Unterschriftenliste bitten, danke ich Ihnen.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung beim Straßenbau ist nicht unbegrenzt und wird insbesondere durch die verfügbaren Mittel bestimmt. Um diese konkurriert der Landesstraßenbau mit einer Vielzahl anderer ebenso wichtiger Aufgabenfelder. In welchem Maße hierfür jeweils Mittel eingesetzt werden sollen, entscheidet letztlich der Landtag als Haushaltsgesetzgeber.

Auch wenn seit dem Beginn der neuen Regierungsperiode im Jahr 2016 die Investitionsmittel für den Landesstraßenbau deutlich angestiegen sind, ist es dennoch nicht möglich, alle landesweit anstehenden Straßenbauvorhaben zeitgleich zu beginnen. Es ist vielmehr erforderlich, die Investitionsmittel für den Straßenbau und die personellen Kapazitäten des Landesbetriebs Mobilität, dem die Umsetzung der Maßnahmen obliegt, auf die dringlichsten Projekte zu konzentrieren.

Um diese zu bestimmen, wird in fünfjährigem Turnus der Zustand des gesamten Landesstraßennetzes in Rheinland-Pfalz messtechnisch erfasst. Ausgehend von den hier erhobenen Daten werden identifizierte Sanierungs- bzw. Ausbaubedarfe in einem einheitlichen nutzwertanalytischen Verfahren bewertet. Dabei werden neben dem



messtechnisch erhobenen Straßenzustand auch weitere Faktoren wie insbesondere die Verkehrsbelastung, die Unfallhäufigkeiten und die erwarteten Kosten der Baumaßnahmen berücksichtigt. Mit diesem Verfahren soll eine Vergleichbarkeit der landesweit anstehenden Bauvorhaben untereinander und eine möglichst objektive Prioritätenreihung für die Baumaßnahmen erreicht werden.

Ausgehend vom Ergebnis früherer Bewertungsverfahren wurde das Landesstraßenbauprogramm 2019/2020 aufgestellt, das der rheinland-pfälzische Landtag mit der Verabschiedung des Landeshaushalts 2019/2020 bestätigt hat. In diesem Bauprogramm sind bereits mehrere Straßenbauvorhaben im Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld berücksichtigt. Dazu gehören die Maßnahmen „L 52 - Polch bis Kerben“ und „L52 - Kerben bis Minkelfeld“ mit veranschlagten Baukosten von jeweils rd. 1 Mio. Euro. Bereits begonnen wurde mit der Maßnahme „L 52/K 33 – OD Polch KVP“, für die rund eine halbe Million Euro eingeplant ist. Sie wird zusammen mit dem als Bauvorhaben des Landkreises Mayen-Koblenz betriebenen Ausbau der K 33 in der Ortslage Polch und der K 33 auf der freien Strecke zwischen Polch und Mertloch umgesetzt. Weiter ist die Erneuerung der „L 82 - Mertloch – Gering“ in Vorbereitung mit erwarteten Baukosten von rd. 2,3 Mio. Euro.

Welche Bewertung sich im Rahmen der nach der Zustandserfassung 2017 jetzt begonnenen neuen Dringlichkeitsbewertung für die angesprochenen Straßenabschnitte ergibt und ob diese in den Jahren ab 2021 prioritär angegangen werden sollen, bleibt nun abzuwarten.

Haben Sie deshalb bitte Verständnis dafür, dass ich unter den vorgenannten Aspekten, aber auch mit Blick auf meinen sehr angespannten Terminkalender, von der von Ihnen angeregten Vereinbarung eines Termins zur persönlichen Übergabe der Unterschriftenliste derzeit absehen möchte. Gerne bin ich aber bereit, Sie weiter zu informieren, wenn die Ergebnisse der angesprochenen Dringlichkeitsbewertung vorliegen und ein neuer Investitionsplan für die Jahre bis 2023 erstellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing